

Deutschhaus-Gymnasium

Sprachliches und naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Hochbegabtenförderung Zeller-Str.41 97082 Würzburg

Tel.: (09 31) 3 59 40-0 FAX.: (09 31) 3 59 40-20 Email: mail@deutschhaus de Web: www.deutschhaus de

## Wahlordnung zur Bildung eines Elternbeirates am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg (DHG)

Der Elternbeirat des Deutschhaus Gymnasiums in Würzburg erlässt gemäß Art. 68 Absatz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit §§ 14–16 der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) im Einvernehmen mit der Schulleiterin/dem Schulleiter folgende Wahlordnung:

### § 1 Wahl des Elternbeirates

- (1) Die Wahlen zum Elternbeirat werden innerhalb der ersten sechs Wochen eines Schuljahres durchgeführt.
- (2) Löst sich der Elternbeirat während der laufenden Wahlperiode auf, sind durch diesen unverzüglich Neuwahlen anzusetzen.
- (3) Die Wahl wird als Persönlichkeitswahl durchgeführt.
- (4) Die Wahlberechtigten wählen aus ihrer Mitte in geheimer und unmittelbarer Wahl die Elternvertreter sowie die Ersatzmitglieder. Die gewählten Elternvertreter bilden den Elternbeirat. Gewählt werden für je angefangene 50 Schüler des DHG eine Elternvertreterin bzw. ein Elternvertreter, der Elternbeirat hat jedoch mindestens fünf und höchstens zwölf Mitglieder gem. Art 66 Abs. 1 BayEUG. Die übrigen gewählten Kandidaten bilden die Ersatzmitglieder des Elternbeirates in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.

## § 2 Wahlberechtigte und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten, von denen mindestens ein Kind das DHG besucht, die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler sowie ermächtigte Personen im Sinne des § 13 Abs. 4 BaySchO, ferner die in Art. 66 Abs. 2 BayEUG genannte Leitung eines Schülerheims oder einer ähnlichen Einrichtung; die Wahlberechtigung bleibt während der Beurlaubung des Kindes bestehen.
- (2) Wählbar sind die in § 2 Absatz 1 genannten Wahlberechtigten mit Ausnahme der an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräfte und Förderlehrer.
- (3) Es sind nicht mehrere Erziehungsberechtigte eines Kindes wählbar.

### § 3 Vorbereitung der Wahl

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl beruft der bestehende Elternbeirat möglichst vier Wochen vor dem festgesetzten Wahltermin einen Wahlausschuss



## Deutschhaus-Gymnasium

Sprachliches und naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Hochbegabtenförderung Zeller-Str.41 97082 Würzburg

Tel.: (09 31) 3 59 40-0 FAX.: (09 31) 3 59 40-20 Email: mail@deutschhaus.de Web: www.deutschhaus.de

(2) Der Wahlausschuss besteht aus mindestens drei Wahlberechtigten. Ihm kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende des bestehenden Elternbeirates oder dessen Vertreter angehören.

# § 4 Aufgaben des Wahlausschusses

- (1) Der Wahlausschuss bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende, einen Stellvertreter/ eine Stellvertreterin und einen Schriftführer/ eine Schriftführerin.
- (2) Die Schule teilt den Erziehungsberechtigten den Termin der Wahl mit und fordert spätestens zwei Wochen vor der Wahl die Wahlberechtigten auf, bis zur Eröffnung des Wahlvorganges Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Dem jeweiligen Vorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung des Kandidaten/ der Kandidatin beigefügt sein. Der Wahlvorschlag ist dem Wahlausschuss oder dem amtierenden Elternbeiratsvorsitzenden mit der Einverständniserklärung zu übergeben.
- (3) Aus diesen Vorschlägen ist die Kandidatenliste zu erstellen, die den Namen der Kandidaten/Kandidatinnen und die Klasse des Kindes /der Kinder enthält.

#### § 5 Wahl

- (1) Die Schule lädt im Einvernehmen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses die Wahlberechtigten zur Wahl schriftlich ein. Die Einladung ist so rechtzeitig zu versenden, dass sie den Wahlberechtigten spätestens eine Woche vor Ende der Wahl vorliegt. Bereits vorliegende Wahlvorschläge sind mit der Einladung bekannt zu geben. Die Einladung enthält eine Zugangsberechtigung (TAN) zur Wahl, mit der ein Online-Wahlverfahren durchgeführt werden kann.
- (2) Für jedes Kind wird eine eigene Einladung mit TAN ausgegeben.
- (3) Die Wahl erfolgt online und anonymisiert durch ein TAN-Verfahren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mitglieder des Wahlausschusses nicht erfahren, welche TAN an welche Erziehungsberechtigten ausgegeben werden. Sämtliche Mitglieder des Elternbeirates werden in einem Wahlgang gewählt. Die Online-Seite zur Stimmabgabe kann Hinweise zur Vorstellung der Kandidaten (z. B. Kurzvorstellung mit Bild) enthalten. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht ist das Wahlrecht grundsätzlich einheitlich auszuüben. (Erziehungsberechtigte erhalten daher für jedes ihrer das DHG besuchenden Kinder gemeinsam eine TAN).
- (4) Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die oder der Wahlberechtigte online höchstens so viele Namen auswählt, wie Mitglieder zu wählen sind. Jeder Kandidat/jede Kandidatin kann nur eine Stimme erhalten.



Deutschhaus-Gymnasium

Sprachliches und naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Hochbegabtenförderung Zeller-Str.41 97082 Würzburg

Tel.: (09 31) 3 59 40-0 FAX.: (09 31) 3 59 40-20 Email: mail@deutschhaus.de Web: www.deutschhaus.de

§ 6 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Gewählt sind diejenigen Kandidaten/Kandidatinnen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die übrigen gewählten Kandidaten bilden die Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Stimmenzahl.
- (2) Das Online-Wahlverfahren stellt sicher, dass mit einer TAN nicht mehr Namen ausgewählt werden können, als Kandidaten/Kandidatinnen zu wählen sind.
- (3) Das Ergebnis der Stimmenauszählung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Der Wahlausschuss hat das Wahlergebnis zu prüfen und endgültig festzustellen.
- (5) Der Wahlausschuss erstellt darüber hinaus eine Niederschrift über den gesamten Wahlablauf. Die Niederschrift ist zu den Schulakten zu nehmen. Eine Kopie erhält der Elternbeirat.

§ 7
Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Das Wahlergebnis ist binnen einer Woche online bekannt gegeben.

(2) Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich angefochten werden.

(3) Der Wahlausschuss hat Einsprüche mit seiner Stellungnahme dem amtierenden Elternbeirat unverzüglich zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlossen am:	06.12.2019	Sil Ky
		Silke Rögner Elternbeiratsvorsitzende
Kenntnisnahme am:	g. Derember 2019	le dreel quint
		OStD Michael Schmitt Schulleiter